

Digitalisierung: Chancen erkennen und nutzen

Der BGA Arbeitskreis Digitalisierung hat sich am 31. Mai erfolgreich konstituiert. Bei der Auftaktveranstaltung lieferten Referenten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden vielfältige Einblicke in die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung im Großhandel.

Nach Begrüßung und Einführung durch den Stellv. BGA-Hauptgeschäftsführer André Schwarz wurde in einer ersten Vorstellungsrunde der Teilnehmern schnell klar: Das Thema Digitalisierung und seine Schwerpunkte sind ebenso vielfältig wie die heterogene Wirtschaftsstufe Großhandel. Unterschiedlichste Facetten der Digitalisierung stehen im Interesse der Mitglieder des Arbeitskreises. Vom richtigen und nutzenbringenden Umgang mit Datenströmen und Datensicherheit über neue und veränderte Prozesse im Unternehmen bis hin zu gesetzlichen Rahmenbedingungen - die digitale Transformation ist für viele das entscheidende Zukunftsthema.

Digitale Transformation: Wo geht es hin?

Tim Milde, Geschäftsführer von kloeckner.i, stellte die digitale Zukunft des Großhandels am Beispiel der Stahlbranche vor. Kloeckner.i ist ein von dem Traditionsunternehmen Kloeckner gegründetes und finanziertes Start-up, das sich zum Ziel setzt, eine Plattform für die gesamte Stahlbranche zu entwickeln. Sie soll künftig Industrie, Handel, Logistik und Verbraucher digital vernetzen. Auf dem Weg dahin entwickelt kloeckner.i beispielsweise Apps, die Abnahmekontrakte mit Webshop und weiteren Schnittstellen verknüpft, um die Prozessoptimierung voranzutreiben. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass im B2B-Bereich, insbesondere im Produktionsverbundhandel, die Prozesse sich zwar häufig unterscheiden vom B2C-Handel aber auch dort die Digitalisierung drastisch voranschreiten wird. Dreh- und Angelpunkt ist es, die spezifischen Herausforderungen zu erkennen, damit die digitale Transformation erfolgreich gelingen kann.

Zahlreiche politische Institutionen auf europäischer sowie auf nationaler Ebene beschäftigen sich mit der Digitalisie-


rung. Diese Akteure und deren Schwerpunktsetzungen wurden von BGA-Abteilungsleiter Denis Henkel vorgestellt. Das Querschnittsthema Digitalisierung finde sich beispielsweise im Verkehrsministerium, mit dem Ausbau einer digitalen Infrastruktur wieder. Ebenso würden Fragen im Arbeitsministerium nach neuen Arbeitszeitregelungen aufgeworfen, als auch innerhalb der Europäischen Kommission, deren Aufgabe es sei, die rechtliche Form des Digitalen Binnenmarkts zu gestalten. Besonders die Aktivitäten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter dem Schlagwort Digitale Strategie 2025 mit den Unterpunkten „Mittelstand Digital“ und der jüngst gestartete Grünbuchprozess „Digitale Plattformen“ sieht Henkel für den Großhandel im Fokus stehend.

Neue Geschäftsmodelle durch Digitalisierung

In einem sehr praxisorientierten Vortrag stellte Dr. Markus Preißner, Geschäftsführer Mittelstand 4.0 - Agentur Handel, unterschiedlichste Kooperationsmöglichkeiten und Hilfestellungen bei der Umsetzung von Digitalisierungsprozessen vor. Dieses vom BMWi geförderte Projekt ist am IFH Institut für Handelsforschung angeschlossen und bietet konkrete Beratungsmöglichkeiten in Form von Veranstaltungen, Vorträgen, Best-Practice-Beispielen, Informationsmaterialien und vielen weiteren Maßnahmen.

Eine Diskussion über die Schwerpunkte des Arbeitskreises schloss die Veranstaltung ab, in welcher die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaftsstufe Großhandel deutlich mit dem Digitalisierungspotential verknüpft wurde.

[Meike Bährens]

-  Der nächste Arbeitskreis findet am 2. November in Berlin statt. Bei Interesse einer Teilnahme melden Sie sich bitte per Email an unter digitalisierung@bga.de

BGA AKTUELL

BGA zur Eröffnung des Gotthard-Basistunnels: Die Schweizer machen vor, wie es geht!

„Der Ausbau des Tunnels ist ein europäisches Vorzeigeprojekt. Dank großer gesellschaftlicher Akzeptanz, transparenter Prozesse und hoher Ingenieurskunst ist der Tunnel sogar ein Jahr vor dem prognostizierten Zeitpunkt fertiggestellt. Da kann man im Hinblick auf einige Bauprojekte Deutschlands schon neidisch werden, denn dies ist eigentlich etwas wofür Deutschland über Jahrzehnte weltweit bekannt war.“ Dies erklärte Carsten Taucke, BGA-Verkehrsausschussvorsitzender, anlässlich der heutigen feierlichen Eröffnung des Gotthard-Basistunnels in der Schweiz.

„Umso ärgerlicher ist dabei, dass Deutschland seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Der Ausbau des nachgelagerten Schienennetzes hinkt über Jahre hinterher. Überdies hat die DB Cargo angekündigt, sich aus der Fläche zurückzuziehen“, so Taucke weiter.

„So ist auch der Umgang in Deutschland mit dem Gotthard Basistunnel ein weiterer Beleg, dass es weder einen politischen noch einen gesellschaftlichen Willen gibt, mehr Güter von der Straße auf die Schiene zu verlegen“, so Taucke abschließend.

📄 BGA-Pressemitteilung vom 1. Juni 2016

Durchwachsenes Jahr für den norddeutschen Groß- und Außenhandel – Händler setzen auf Digitalisierung

Die norddeutschen Unternehmen des Groß- und Außenhandels bleiben optimistisch: 59 Prozent der Betriebe gehen bis Ende September von steigenden Umsätzen und 26 Prozent auch von steigenden Gewinnen aus. Nach einem versöhnlichen Jahresabschluss 2015 mit einem Umsatzplus von 2,5 Prozent trübte sich im 1. Quartal 2016 die Stimmung im norddeutschen Groß- und Außenhandel wieder ein. Der AGA-Indikator fiel um knapp 6 Punkte auf 113,7 Punkte. Das ist das Ergebnis des AGA-Wirtschaftstests.

„Die norddeutsche Wirtschaft steckt in einem herausfordernden Jahr. Als Stichworte dabei sind die Eurostabilität, der mögliche Brexit oder die Flüchtlingsproblematik zu nennen. Zwar befindet sich der AGA-Indikator immer noch im positiven Bereich, aber der Wert zeigt uns, dass wir auch vor

vielen Herausforderungen stehen“, sagte Dr. Hans Fabian Kruse, Präsident des AGA Unternehmensverbandes, auf der AGA-Pressekonferenz in Hamburg.

Eine Umfrage unter den 3.500 AGA-Mitgliedsbetrieben ergab, dass der Handel der Digitalisierung gegenüber in weiten Teilen positiv eingestellt ist und schon zahlreiche Maßnahmen ergriffen hat, um die Chancen zu heben. „In besonderem Maße sehen wir bei kleineren und mittleren Unternehmen den Bedarf, die eigenen Mitarbeiter zu schulen und damit die eigenen Kompetenzen zu stärken“, sagte AGA-Hauptgeschäftsführer Volker Tschirch.

📄 AGA-Pressemitteilung (Auszug) vom 2. Juni 2016

TARIF- UND SOZIALPOLITIK

Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf zur Regulierung von Werkverträgen und Arbeitnehmerüberlassung

Das Bundeskabinett hat am 1. Juni 2016 den Gesetzentwurf der Bundesarbeitsministerin gegen Missbrauch von Werkverträgen und Zeitarbeit beschlossen.

Der Entwurf sieht unter anderem vor, dass Zeitarbeitnehmer künftig nach neun Monaten grundsätzlich so wie Beschäftigte im Einsatzbetrieb bezahlt werden müssen. Über sog. Branchenzuschlagstarifverträge können Tarifparteien der Zeitarbeitsbranche diesen Zeitraum bis auf 15 Monate verlängern. Außerdem sollen Zeitarbeitnehmer längstens 18 Monate in demselben Betrieb eingesetzt werden dürfen. Abweichungen von der Überlassungshöchstdauer sollen per Tarifvertrag bzw. Betriebsvereinbarung möglich bleiben - auch für nicht tarifgebundene Unternehmen der Einsatzbranche. Schließlich soll der Einsatz von Zeitarbeitern in bestreikten Betrieben zukünftig weitgehend unzulässig sein. Werkverträge sollen künftig besser von Arbeitsverhältnissen bzw. Zeitarbeit abgegrenzt werden können.

Mit dem Gesetzentwurf wird die schon im Koalitionsvertrag vereinbarte stärkere Regulierung des Einsatzes von Fremdpersonal im Rahmen von Werkverträgen und Arbeitnehmerüberlassung umgesetzt.

Im Hinblick auf die Arbeitnehmerüberlassung setzt sich der BGA dafür ein, das geplante Streikeinsatzverbot für Zeitarbeiter zu streichen. Es ist ein erheblicher Eingriff in die Arbeitskämpfparität. Außerdem würden davon auch Fälle erfasst, in denen Zeitarbeiter unabhängig vom Arbeits-

kampf eingesetzt sind. Das geht weiter über das Ziel hinaus, den Einsatz von Zeitarbeit zum Streikbruch zu verhindern. Außerdem muss der Begriff des Equal Pay auf die Stundenvergütung eines vergleichbaren Arbeitnehmers nebst Zuschlägen beschränkt werden, auch um Rechtssicherheit zu schaffen. Die Tarifparteien der Zeitarbeit müssen weiterhin die Möglichkeit haben, dauerhaft branchenspezifische Equal Pay-Lösungen zu vereinbaren, wie bereits mit den bestehenden Branchenzuschlagstarifverträgen in vielen Branchen.

Bei Werk- und Dienstverträgen ist der Referentenentwurf gegenüber einer früheren Entwurfsfassung deutlich entschärft worden, in dem auf einen Kriterienkatalog zur Definition eines Arbeitsverhältnisses in Abgrenzung zum Werkvertrag verzichtet wurde. Problematisch erscheint hier noch die geplante Ausweitung der Informationsrechte der Betriebsräte beim Einsatz von Werkverträgen durch das Unternehmen, auch wenn es nicht um echte Mitbestimmungsrechte handelt.

Der Gesetzentwurf durchläuft nun das parlamentarische Verfahren. Das Inkrafttreten ist für 1. Januar 2017 geplant, wobei die Fristen für Equal Pay und Höchstüberlassungsdauer erst zu diesem Zeitpunkt beginnen.

[Denis Henkel]

AGRAR- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

Zukunft der globalen Agrarmärkte

Des Wirtschaftsausschusses für Außenhandelsfragen beim BMEL (WAA) fand Ende Mai in Berlin statt. Thema der Veranstaltung waren die Entwicklungen auf den globalen Agrarmärkten und die mittel- und langfristigen Marktperspektiven. Als hochrangiger Gast konnte Tassos Haniotis, Leiter der Abteilung E (Economic Analysis, Perspectives and Evaluation) der Generaldirektion AGRI der Europäischen Kommission gewonnen werden. Er gab zunächst die Einschätzung der Europäischen Kommission zum Diskussionsthema wieder und erläuterte auch die Auswirkungen von Veränderungen in einem Agrarsektor auf andere. So beeinflussen beispielsweise höhere Kosten für Getreide, das als Futtermittel verwendet wird, auf die Futtermittelpreise aus, was wiederum die Produktionskosten für Milch erhöhen kann.

Sodann folgten vier kurze Statements aus der WAA-Mitgliedschaft zu gegenwärtig schwierigen Märkten. Dr. Volker Petersen (Deutscher Raiffeisenverband) äußerte sich zum Milchmarkt, Dr. Heike Harstick (Verband der Fleischwirtschaft) schilderte die Situation im Fleischmarkt, Günter Tissen (Verein der Zuckerindustrie) erläuterte den Zustand des Zuckermarktes und Dr. Klaus-Dieter Schumacher (BayWa) referierte über die internationalen Getreide- und Ölsaatenmärkte.

In der anschließenden Diskussion diskutierten die Teilnehmer unter anderem über Chancen und Risiken von Freihandelsabkommen für die Agrarweltmärkte sowie die richtigen Maßnahmen, um die Situation auf den weltweiten Agrarmärkten insgesamt wieder zu verbessern. Haniotis sprach sich dafür aus, den Wissenstransfer und Innovationen in der Landwirtschaft stärker zu fördern. Zudem plädierte er dafür, die Vielfältigkeit innerhalb der EU als Wettbewerbsvorteil anzuerkennen und das darin enthaltene Potential besser zu nutzen. Dies würde die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft stärken. Der Vorsitzende des Ausschusses, Dr. Schumacher, zog als Fazit: Die Herausforderung werde darin liegen, einen fairen Ausgleich zwischen einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft, einer positiven Entwicklung in den ländlichen Räumen und den gesellschaftlichen Anforderungen an die Landwirtschaft herbeizuführen.

[Sebastian Werren]

VERKEHR

DB Cargo zieht sich aus über 200 Güterverkehrsstellen in Deutschland zurück

Die Bahn hat angekündigt, sich aus 215 Güterverkehrsstellen in Deutschland zurückzuziehen.

Hintergrund ist, dass diese laut Aussage von Ronald Pofalla, Vorstandsmitglied für Wirtschaft, Recht und Regulierung der Deutschen Bahn, nur einen verschwindend kleinen Umsatz von rund 0,4 Prozent aller Transporte ausgemacht haben. Das Anfahren erschien der Bahn daher wohl nicht mehr profitabel.

Der BGA sieht in der Entscheidung von DB Cargo eine konsequente Entwicklung der vergangenen Jahre, in denen sich die Bahn weiter aus der Fläche zurückzieht. Obgleich die betriebswirtschaftlichen Gründe für den BGA nachvollzieh-

bar sind, unterstreicht diese Entscheidung, dass eine stärkere Verlagerung von der Straße auf die Schiene auch in den kommenden Jahren nicht zu erwarten ist. Der Lkw ist und bleibt wichtigster Akteur beim Gütertransport. Dies muss sich aus Sicht des BGA dann aber auch bei Verteilung der Mittel, beispielsweise im Bundesverkehrswegeplan, niederschlagen.

[Kim Cheng]

VGA

Versicherungsschutz gegen Wetterereignisse

Viele Unternehmer und Privatpersonen unterschätzen das Risiko durch Wetterereignisse. Kaum vorstellbar, dass ein Unternehmen oder die eigenen vier Wände einmal unter Wasser stehen könnten. Selbst die großen Fluten 2002 und 2013 haben wenig daran geändert.

Viele Menschen gehen davon aus, dass lediglich jene Hausbesitzer gefährdet sind, die in unmittelbarer Nähe großer Flüsse gebaut haben.

Wetterlagen, wie derzeit in Niederbayern, machen auf dramatische Weise deutlich, wie groß das Risiko von Starkregen und Überschwemmung ist. Naturgefahren, die in letzter Zeit vermehrt auftreten, können die Existenz bedrohen.

Es gibt 4 Irrtümer zum Versicherungsschutz bei Hochwasser.

- Mein Gebäude ist nicht gefährdet. In den letzten Jahren entstand in den Gebieten, welche statistisch gesehen nur alle 200 Jahre von einem Hochwasser heimgesucht werden, die Hälfte aller Schäden.
- Wir sind gegen Hochwasser versichert. Eine Gebäudeversicherung deckt viele Gefahren ab, darunter fallen Brände, Blitzschläge, Leitungswasser-, Sturm- und Hagelschäden. Was in den meisten Gebäudeversicherungen jedoch nicht abgedeckt ist, sind Schäden durch Hochwasser und Überschwemmung. Dafür leistet die Versicherung nur dann eine Entschädigung, wenn Elementarschäden mitversichert sind.
- Für das Gebäude erhalte ich ohnehin keinen Versicherungsschutz. Eine weitverbreitete Meinung. Es gibt jedoch kaum Häuser, bei denen kein Versicherungsschutz möglich oder wirtschaftlich sinnvoll ist.

- Im Ernstfall wird mir der Staat garantiert helfen. In Sachen Hochwasserrisiko verlassen sich die Deutschen zu oft auf den Staat. Die Vergangenheit gibt ihnen mit dieser Einschätzung auch scheinbar recht. Von der Vergangenheit auf die Zukunft zu schließen, ist jedoch fahrlässig – aus zwei Gründen.

Erstens: Zahlreiche Landesregierungen knüpfen die Bewilligung staatlicher Gelder daran, ob sich die Betroffenen um Versicherungsschutz bemüht haben. Sie müssen nachweisen, dass sie tatsächlich keinen Elementarschutz für ihr Gebäude bekommen konnten. Erst dann hilft der Staat.

Zweitens: Frühere staatliche Hilfen waren freiwillig. Sie begründen keinen rechtlichen Anspruch der Bürger und Firmen auf Hilfen in der Zukunft. Nur die Elementarschadenversicherung ist im Ernstfall verpflichtet, gegenüber dem versicherten Kunden bei einem Hochwasser zu leisten – der Staat hingegen nicht.

Die Betroffenen ohne Versicherungsschutz müssen in diesem Fall die Kosten selbst tragen. Der Sachschaden kann erhebliche Folgen für ein nicht angemessen versichertes Unternehmen haben. Für die Verantwortlichen kann dies bedeuten, dass aufgrund der durch das Schadenereignis entstandenen Kosten Regressansprüche wegen unternehmerischer Fehlentscheidungen geltend gemacht werden.

- ① Nähere Informationen erhalten Sie von der VGA GmbH, www.vga.de, Wir freuen uns auf Ihren Anruf: (030) 59 00 99 940

Zitat der Woche

»Den guten Lotsen erkennt man an der ruhigen Hand und nicht an der lautesten Stimme.«

Hans-Dietrich Genscher (1927-2016) langjähriger Bundesaußenminister und FDP-Chef

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 3. Juni 2016
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich